

1. Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Ausbildungen der GGSD.
- Sofern im Schulvertrag abweichende Regelungen getroffen wurden, gelten die im Schulvertrag vereinbarten Rechte und Pflichten.
- Für Schüler*innen und Studierende, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderen Maßgaben gefördert werden, gelten außerdem die darin geregelten Vorschriften, Näheres regelt der Schulvertrag.

2. Zugangsvoraussetzungen

- Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese von den Schülern*innen und Studierenden erfüllt werden.
- Die GGSD übernimmt insoweit keine Haftung.
- Zugangsvoraussetzungen sind den Ausbildungsangeboten der GGSD oder der zutreffenden Schulordnung zu entnehmen und/oder im Sekretariat des Standortes zu erfragen.
- Die GGSD berät und informiert die Schüler*innen und Studierenden über die Bedingungen und die Anforderungen.
- Über Ausnahmen bezüglich der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die GGSD oder die sonst zuständige Stelle.
- Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren, sofern eine solche einzelvertraglich vereinbart wurde.

3. Anmeldung/Vertragsschluss

- Der Schulvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der/die Schüler*in/Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die GGSD bereits vor Ablauf einer etwaigen dem/der Schüler*in/Studierenden zustehenden Widerrufsfrist mit der Ausbildung beginnt.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters*in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf die Wirksamkeit des einmal geschlossenen Vertrages keinen Einfluss.

4. Widerrufsrecht/Widerrufsrechtsbelehrung:

Sofern der Schulvertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (Post, E-Mail, Telefax, etc.) abgeschlossen wurde, gilt Folgendes:

• Widerrufsrecht:

- Widerrufsfrist: Absendung der Widerrufserklärung innerhalb von 14 Tage nach Vertragsschluss,
- ohne Angabe von Gründen mittels Download-Formular unter www.ggsd.de/hinweise oder mittels eindeutiger Erklärung in Textform an: GGSD Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste - DAA – mbH Roritzerstr. 7, 90419 Nürnberg, Telefon 0911/37734-0, Telefax 0911/37734-34 E-Mail: info@ggsd.de
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die/der Schüler*in/Studierende die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

• Folgen des Widerrufs:

- beide Parteien sind nicht mehr an die auf den Abschluss des Vertrages gerichteten Willenserklärungen gebunden;
- gegebenenfalls Zahlung der Anmeldegebühr, falls noch nicht entrichtet;
- Zurückerstattung bereits gezahlter Veranstaltungsgebühren unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen nach Eingang des Widerrufs über dasselbe Zahlungsmittel mit der die Zahlung erfolgt ist;
- dem/der Schüler*in/Studierenden werden wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet;
- anteilige Zahlung der bereits in Anspruch genommenen Veranstaltungsteile, wenn die Veranstaltung bereits begonnen wurde und der/die Schüler*in/Studierende verlangt hatte, dass die Dienstleistungen bereits während der laufenden Widerrufsfrist beginnen sollen.

5. Durchführung

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft oder einen bestimmten Unterrichtsraum, bei kurzfristigem Ausfall der zuständigen Lehrkraft können die Abfolge einzelner Schulstunden geändert oder Schulstunden verschoben werden.

6. Nutzungslizenzen für Lernmanagementsysteme

Der/die Schüler*in/Studierende erhält für die Dauer der Ausbildung ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht für Lernmanagementsysteme.

7. Gebühren und Fälligkeiten

- Schulgeld bzw. Materialgeld kann erhoben werden, gemäß Schulvertrag.
- Wird Materialgeld erhoben, ist dies für alle angefangenen Schulhalbjahre fällig, auch wenn eine Kündigung des Schulvertrages bereits vor Abschluss des jeweiligen Schulhalbjahres wirksam ist.
- Für Wiederholungsprüfungen können weitere Gebühren anfallen.
- Fälligkeiten:
 - Anmeldegebühr (falls ausgewiesen): gemäß Schulvertrag, keine Rückerstattung bei Widerruf oder Abbruch;
 - abweichende Ratenzahlungen können in Textform vereinbart werden. In diesem Fall erklärt sich der/die Schüler*in/Studierende mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

- Die Fälligkeiten der weiteren Gebühren: gemäß Schulvertrag.
- Der/die Schüler*in/Studierende ist zur Zahlung der Gebühren verpflichtet, wenn nach vorheriger Kostenübernahme durch dritte Personen die Zahlung durch diese nicht bewirkt wird.
- Vereinbaren der/die Schüler*in/Studierende und die GGSD den Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren, informiert die GGSD den/die Schüler*in/Studierende spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitsdatum über den Lastschrifteneinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Betrag).
- Sollte es dem/der Schüler*in/Studierenden nicht möglich sein, die oben genannten Zahlungen zu leisten, ist hierüber ein Nachweis zu erbringen. Bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit ist gemäß Art. 96 BayEUG eine Möglichkeit des Schulbesuches zu schaffen.
- Mit der Anerkennung vorliegender Allgemeiner Geschäftsbedingungen stimmt der/die Schüler*in/Studierende der Übermittlung von ausschließlich elektronischen Rechnungen i.S.v. §14(1) Satz 7 UstG zu. Für die Zustimmung genügt zudem, dass die Vertragsparteien diese Verfahrensweise tatsächlich praktizieren und damit stillschweigend billigen. Für die Übermittlung der Rechnungen nennt der/die Schüler*in/Studierende eine E-Mail-Adresse und verpflichtet sich, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen die Rechnungen vereinbarungsgemäß abrufen zu können. Eine Änderung der benannten E-Mail-Adresse wird der/die Schüler*in/Studierende unverzüglich mitteilen. Im Falle einer schuldhaft unterbliebenen oder fehlerhaften Mitteilung über die Änderung der für die elektronische Rechnung benannten E-Mail-Adresse erstattet der/die Schüler*in/Studierende den durch die Adressermittlung entstandenen Schaden. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail als zugegangen. Der/die Schüler*in/Studierende kann die Zustimmung zu dem elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen.

8. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Kündigungen, Stornierungen, Aufhebungsvereinbarungen, Rücktrittserklärungen und Widerrufe sind in Textform einzureichen (Formular unter www.ggsd.de/hinweise).
- Das Vertragsverhältnis endet
 - bei Nichtbestehen der Probezeit, falls zutreffend, zum Ende der Probezeit;
 - durch fristgerechte Kündigung;
 - durch Aufhebung des Schulvertrages im gegenseitigen Einvernehmen;
 - mit Erreichen des Ausbildungszieles und Aushändigung des Zeugnisses;
 - bei Ausbildungen mit Ausbildungsvertrag durch Auflösung des Ausbildungsvertrages mit dem Träger der praktischen Ausbildung, sofern nicht gleichzeitig ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen wird;
 - zum Zweck der Arbeitsaufnahme bei einer Förderung nach SGB II oder SGB III;
 - wenn die Ausbildung aufgrund nicht bestandener Prüfungen nicht fortgeführt werden kann;
 - bei Überschreitung der Höchstausbildungsdauer gemäß der anwendbaren Schulordnung.
- Die Beendigungsrechte der GGSD richten sich nach den schulartspezifischen, bundes- sowie landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere gemäß § 30 BaySchO, Art. 55 BayEUG sowie Art. 86 BayEUG.
- Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat der/die Schüler*in/Studierende die Veranstaltungsgebühren im Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen zu entrichten.
- Die Kündigung des Schulvertrages durch die Schule oder den Schulträger setzt kein Verfahren zur Entlassung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften voraus.
- Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den/die Schüler*in/Studierende*in sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 7 sind die noch ausstehenden Ausbildungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von der GGSD erstattet.
- Änderungen in den Ausbildungsinhalten der Schule, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgen, berechtigen nicht zur Kündigung.
- **Kündigungsfristen:**
 - innerhalb der vereinbarten Probezeit: 2 Wochen zum Monatsende oder bei Nichtbestehen der Probezeit mit dem Ende der Probezeit, es sei denn, diese wird von der GGSD verlängert;
 - nach der Probezeit: 6 Wochen zum Schuljahresende;
 - bei Förderung nach SGB II oder SGB III: 6 Wochen zum Ende der ersten 3 Monate und jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate ohne Angabe von Gründen;
 - zur Arbeitsaufnahme bei einer Förderung nach SGB II oder SGB III: fristlos.
 - Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor:
 - nach Vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verstoß gegen Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 9 oder sonstigen Pflichten des Schulvertrages, sofern schriftliche Abmahnungen missachtet wurden;
 - bei schulhafter massiver Störung des Unterrichts;
 - bei Belästigung oder Bedrohung von anderen Schüler*innen/Studierenden, Personal oder Lehrkräften;
 - bei schwerwiegendem Fehlverhalten während eines Praxiseinsatzes;
 - bei Zahlungsverzug von 2 Monatsraten;
 - bei Wegfall der Förderung;

- bei nachgewiesener schwerwiegender langandauernder Erkrankung.
- **Rücktrittsrecht der GGSD:**
 - bis vor Schul-/Studienbeginn wegen mangelnder Schüler*innen-/Studierendenzahl von weniger als 16 angemeldeten Schüler*innen/Studierenden oder Störungen im Geschäftsbetrieb, bereits entrichtete Gebühren werden erstattet;
 - wenn für die Ausbildung noch fehlende Unterlagen nicht bis zum vereinbarten Termin nachgereicht werden;
 - wenn sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

- **Rücktrittsrecht der Schüler*innen/Studierenden:**
 - bis Beginn bzw. Weiterführung der Veranstaltung:
 - bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns,
 - bei einer Unterbrechung um mehr als einen Monat oder
 - bei einer Änderung in eine digitale Veranstaltung;
 - innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss:
 - bei nicht erfolgter Anerkennung oder bei Ablehnung einer beantragten Förderung des/der einzelnen Schülers*in/Studierenden nach SGB II oder SGB III.

9. Mitwirkung und Pflichten

- Der/die Schüler*in/Studierende verpflichtet sich:
 - zur Einhaltung der am Schulstandort geltenden Hausordnung sowie der Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung in ihrer jeweiligen Fassung; sie werden bei Ausbildungsbeginn ausgehändigt oder über die Lernplattform zur Verfügung gestellt oder sind als Aushang am Schulstandort einsehbar;
 - den Anweisungen der Schulleitung sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs Folge zu leisten;
 - an den vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen und sich intensiv zu bemühen, die Kompetenzen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen;
 - die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit dem Schulvertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten;
 - zur pünktlichen Zahlung der Gebühren und
 - zur Übernahme der Zahlungsverpflichtung, wenn nach vorheriger Kostenübernahme durch Dritte die Zahlung nicht erfolgt.
- Schadensersatzansprüche der GGSD bleiben vorbehalten.

10. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

- Für die Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen gelten die einschlägigen Bundes- und Landesgesetze und jeweiligen Schulordnungen sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung.
- Es gelten die Fehlzeitenregelungen der einschlägigen Gesetzgebung wie BayEUG und den Schulordnungen in der jeweils geltenden Fassung.
- Verlassen Schüler*innen/Studierende während des Schul-/Studienjahres die Schule, oder werden sie entlassen oder schließen sie die Ausbildung erfolgreich ab, so erhalten sie bei AZAV-Förderung, andernfalls auf Antrag, eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Ausbildung.

11. Haftung

- Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der/die Schüler*in/Studierende im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der GGSD versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.
- Der/dem Schüler*in/Studierenden wird empfohlen, evtl. weitergehende Versicherungen (Haftpflicht-, Unfallversicherung, etc.) abzuschließen.
- Ansprüche des/der Schülers*in/Studierenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des/der Schülers*in/Studierenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GGSD, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die zur Erfüllung des Schulvertrages notwendig ist.
- Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die GGSD nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der/des Schülers*in/Studierenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Die GGSD haftet, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Organisationsverschulden ihrerseits, nicht für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen aller Art, die der/dem Schüler*in/Studierenden oder Dritten auf das Schulgelände gebracht worden sind.
- Die obengenannten Einschränkungen dieser Ziffer 11 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der GGSD, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

12. Verzugskosten

- Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem/der Schüler*in/Studierenden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 5,- zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, für alle weiteren schriftlichen Mahnungen EUR 7,50.
- Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

13. Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Geltendes Recht: das Recht der Bundesrepublik Deutschland;
- Erfüllungsort: Nürnberg;
- ausschließlicher Gerichtsstand: Nürnberg für Schüler*innen/Studierende mit Wohnsitz im Ausland oder wenn der/die Schüler*in/Studierende Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

14. Urheberrecht

Die Arbeitsmaterialien zu den Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der GGSD vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.

15. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahekommt.